ZPR-GANGKÄRTCHEN

Der Inhaber / die Inhaberin dieses Kärtchens darf sich zusammen mit den ZPR-Beauftragten durchs Schulhaus bewegen und sich im NWT-Raum aufhalten, allerdings keine anderen Nationen besuchen oder Verhandlungen mit deren Vertreter/innen führen.

ZPR-GANGKÄRTCHEN

Der Inhaber / die Inhaberin dieses Kärtchens darf sich zusammen mit den ZPR-Beauftragten durchs Schulhaus bewegen und sich im NWT-Raum aufhalten, allerdings keine anderen Nationen besuchen oder Verhandlungen mit deren Vertreter/innen führen.

ZPR-GANGKÄRTCHEN

Der Inhaber / die Inhaberin dieses Kärtchens darf sich zusammen mit den ZPR-Beauftragten durchs Schulhaus bewegen und sich im NWT-Raum aufhalten, allerdings keine anderen Nationen besuchen oder Verhandlungen mit deren Vertreter/innen führen.

ZPR-GANGKÄRTCHEN

Der Inhaber / die Inhaberin dieses Kärtchens darf sich zusammen mit den ZPR-Beauftragten durchs Schulhaus bewegen und sich im NWT-Raum aufhalten, allerdings keine anderen Nationen besuchen oder Verhandlungen mit deren Vertreter/innen führen.

ZPR-GANGKÄRTCHEN

Der Inhaber / die Inhaberin dieses Kärtchens darf sich zusammen mit den ZPR-Beauftragten durchs Schulhaus bewegen und sich im NWT-Raum aufhalten, allerdings keine anderen Nationen besuchen oder Verhandlungen mit deren Vertreter/innen führen.

ZPR-GANGKÄRTCHEN

Der Inhaber / die Inhaberin dieses Kärtchens darf sich zusammen mit den ZPR-Beauftragten durchs Schulhaus bewegen und sich im NWT-Raum aufhalten, allerdings keine anderen Nationen besuchen oder Verhandlungen mit deren Vertreter/innen führen.

ZPR-GANGKÄRTCHEN

Der Inhaber / die Inhaberin dieses Kärtchens darf sich zusammen mit den ZPR-Beauftragten durchs Schulhaus bewegen und sich im NWT-Raum aufhalten, allerdings keine anderen Nationen besuchen oder Verhandlungen mit deren Vertreter/innen führen.

ZPR-GANGKÄRTCHEN

Der Inhaber / die Inhaberin dieses Kärtchens darf sich zusammen mit den ZPR-Beauftragten durchs Schulhaus bewegen und sich im NWT-Raum aufhalten, allerdings keine anderen Nationen besuchen oder Verhandlungen mit deren Vertreter/innen führen.

ZPR-GANGKÄRTCHEN

Der Inhaber / die Inhaberin dieses Kärtchens darf sich zusammen mit den ZPR-Beauftragten durchs Schulhaus bewegen und sich im NWT-Raum aufhalten, allerdings keine anderen Nationen besuchen oder Verhandlungen mit deren Vertreter/innen führen.

ZPR-GANGKÄRTCHEN

Der Inhaber / die Inhaberin dieses Kärtchens darf sich zusammen mit den ZPR-Beauftragten durchs Schulhaus bewegen und sich im NWT-Raum aufhalten, allerdings keine anderen Nationen besuchen oder Verhandlungen mit deren Vertreter/innen führen.

ZPR-GANGKÄRTCHEN

Der Inhaber / die Inhaberin dieses Kärtchens darf sich zusammen mit den ZPR-Beauftragten durchs Schulhaus bewegen und sich im NWT-Raum aufhalten, allerdings keine anderen Nationen besuchen oder Verhandlungen mit deren Vertreter/innen führen.

ZPR-GANGKÄRTCHEN

Der Inhaber / die Inhaberin dieses Kärtchens darf sich zusammen mit den ZPR-Beauftragten durchs Schulhaus bewegen und sich im NWT-Raum aufhalten, allerdings keine anderen Nationen besuchen oder Verhandlungen mit deren Vertreter/innen führen.

ZPR-GANGKÄRTCHEN

Der Inhaber / die Inhaberin dieses Kärtchens darf sich zusammen mit den ZPR-Beauftragten durchs Schulhaus bewegen und sich im NWT-Raum aufhalten, allerdings keine anderen Nationen besuchen oder Verhandlungen mit deren Vertreter/innen führen.